

Erläuterungen zur Änderung des Vermögensplans des Versorgungsbetriebes

A. VERTEILUNGSANLAGEN, LEITUNGSNETZ UND HAUSANSCHLÜSSE

I. Erneuerungen und Sanierungen

Hönscheid, Nannenhohn, Plackenhohn (Pos. 4)

Im Versorgungsbereich liegen marode Graugussleitungen aus den Jahren 1963 – 1965. Hier kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Beanstandungen der Trinkwasserqualität. Verstärkte Spülungen sind bis heute die Folge. Inkrustierungen führen wegen der Verringerung der Leitungsquerschnitte zu Versorgungsengpässen, auch im Zusammenhang mit der Löschwasserversorgung. Daneben wurden bereits Trinkwasserproben aus dem Ortsteil Hönscheid seitens des untersuchenden Labors als grenzwertig angesehen.

Es war daher vorgesehen, als ersten Abschnitt in 2009 die Leitungen in Hönscheid zu erneuern. Für das Jahr 2010 war dann die Erneuerung der Leitungsnetze in Nannenhohn und Plackenhohn geplant. Hierzu wurde eine Verpflichtungsermächtigung über 235.000 € ausgebracht.

Zwischenzeitlich, nämlich am 18.03.2009, ist die RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH an die Gemeindewerke mit dem Vorschlag herangetreten, in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Stromkabel zusammen mit notwendigen Wasserleitungserneuerungen als gemeinsame Maßnahme zu verlegen.

Anders als in den Vorjahren plant RWE im nördlichen Gemeindegebiet in großem Umfang die bestehenden Freileitungen gegen Erdkabel auszutauschen. Beginnend im Ortsteil Bohlscheid soll die Kabelverlegung bis Rankenhohn, von dort in östliche Richtung bis Windeck-Ringenstellen und in westliche Richtung bis Hönscheid, Nannenhohn und Plackenhohn erfolgen. Die RWE-Maßnahme wird Ende März 2009 ausgeschrieben und soll insgesamt an einen Tiefbauunternehmer vergeben werden. Submission ist bereits Anfang Mai 2009 geplant.

Es ist sinnvoll, die RWE-Maßnahme mit der gemeindlichen zu kombinieren, zumal so für Hönscheid, Nannenhohn und Plackenhohn ...

- die betroffenen Anwohner dieser Ortsteile nur einmal mit Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten belastet werden,
- in den Ortsteilen sowieso die Wasserleitungen in 2009 / 2010 zur Erneuerungen anstehen,
- Synergieeffekte gesehen werden, zumal auch die Telekom plant, sich mit der Verlegung von Glasfaserkabeln an der Großmaßnahme zu beteiligen,
- Gewährleistungsprobleme durch unterschiedliche Tiefbauunternehmen bei eng aneinander liegenden Trassen verschiedener Versorgungsträger ausgeschlossen werden können.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme unter Federführung von RWE durchzuführen, d.h. die Tiefbauarbeiten „Wasserleitungserneuerung“ werden mit einem eigenen Los Teil der RWE-Ausschreibung. Hierzu wird rechtzeitig ein Kooperationsvertrag mit RWE geschlossen.

Die komplette Großmaßnahme soll möglichst bis Ende 2009 / Anfang 2010 abgeschlossen sein.

Hierzu ist jedoch die Änderung des Vermögensplans des Versorgungsbetriebes notwendig, um die Finanzierung zu sichern. Wie oben bereits erwähnt, war bisher lediglich der Ortsteil Hönscheid für 2009 vorgesehen und die Leitungserneuerung dort über einen Planansatz gesichert. Für Nannenhohn und Plackenhohn bestand im Vermögensplan eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Wirtschaftsjahres 2010.

Die Änderung des Vermögensplans umfasst nunmehr den Ansatz zur Leitungserneuerung in allen drei Ortsteilen. Die Verpflichtungsermächtigung 2010 kann dadurch entfallen.

Für die Erneuerung auf einer Strecke von insgesamt 2.300 m sollen rund 1.050 m PVC-Material DN 150 mm und rund 1.250 m PVC-Material DN 100 mm verlegt werden. Der Gesamtansatz wurde unter Zugrundelegung aktueller Baumaßnahmen nach oben angepasst und beläuft sich auf 440.000 €.

Eitorf, Parkstraße (Pos. 5)

Auch die in der Parkstraße bereits vor 1960 verlegte Graugussleitung ist marode und erneuerungsbedürftig. Sie sollte ursprünglich in 2009 erneuert werden.

Um sowohl personelle als auch finanzielle Kapazitäten für die im Vermögensplan verbleibenden Maßnahmen frei zu bekommen, wird vorgeschlagen, die Leitungserneuerung „Parkstraße“ in das Jahr 2010 zu verschieben.

Sie wird dann neu in den Vermögensplan aufgenommen.

DECKUNGSMITTEL

Darlehn (Pos. 3)

Unter Berücksichtigung der geänderten Planansätze beim Anlagevermögen ergibt sich ein um 250.000 € höherer Finanzbedarf.

Daraus ergeben sich nunmehr Kreditaufnahmen in Höhe von 1.119.000 €.